

23. November 2020/rikriv

Beantwortung der Interpellation der FDP Risch-Rotkreuz vom 12. Oktober 2020 betreffend Betreuungsangeboten

Frage 1: Wie viele Betreuungsplätze plant der Gemeinderat in den kommenden Jahren zur Verfügung zu stellen und auf Basis welcher Planannahmen wurde dieses Angebot definiert?

Antwort zu Frage 1: Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit der Schulraumplanung im Januar 2019 entschieden, jährlich den Bedarf der Modularen Tagesschule abzufragen und zu entscheiden wie gross das Angebot ausgestaltet werden soll. Aktuell können 20% der Kindergarten- und Primarschulkinder durchschnittlich an 3 Tagen pro Woche die Tagesschule besuchen. Mit dem Bezug des Neubaus West stehen in Rotkreuz und Risch ab Schuljahr 2020/2021 80 bis 90 Tagesschulplätze zur Verfügung.

Mit der genannten 20%-Strategie kann das Wachstum räumlich mit den jetzigen MTS-Räumen abgedeckt werden. In einem Ergänzungsschritt würden die bestehenden Räume im Untergeschoss des Schulhaus 1 miteinbezogen. Steigt der Bedarf weiter, müssten neue Räume zur Verfügung stehen. Dieser mögliche Schritt wird in die Schulraumplanung 2024 einfließen.

Die Erwerbstätigkeit der Eltern wird bei der Anmeldung für einen Betreuungsplatz vorausgesetzt. Alle Kinder, die termingerecht für dieses Schuljahr 2020/21 im Juni 2020 angemeldet wurden, können betreut werden. Die Mittagstischplätze an den von den Eltern bevorzugten Tagen (Montag, Dienstag und Donnerstag) sind nahezu voll belegt.

Frage 2: Hat der Gemeinderat diesbezüglich Abklärungen getroffen und bestehen konkrete Pläne, das Betreuungsangebot auch auf die Ferienzeit auszuweiten?

Antwort zu Frage 2: Vor 8 Jahren (2012) fand eine Bedürfnisabklärung betreffs Ferienbetreuung zusammen mit den Gemeinden Cham und Hünenberg statt. Das Bedürfnis der Eltern für eine Ferienbetreuung war sehr tief, unter 4 Personen, was zur Folge hatte, dass keine Ferienbetreuung angeboten wurde. Die Anfragen in der Gemeinde Risch halten sich in Grenzen, da die Ferienbetreuung kostendeckend angeboten werden soll. Dieses Angebot wird immer wieder analysiert.

Auf kantonaler Ebene sind zu diesem Thema Vorstösse von verschiedenen Parteien hängig.

Der Regierungsrat plant ebenfalls im Rahmen des Programms «Zug+» eine flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung von Montag bis Freitag inklusive Ferien. Im Schulbereich sind Normbeiträge des Kantons vorgesehen.

Frage 3: Gibt es konkrete Pläne zur Einführung von Betreuungsgutscheinen und falls ja, wie wird die Verteilung gelöst und ab wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen?

Antwort zu Frage 3: Im November 2019 wurde ein Projekt zur Einführung von Betreuungsgutscheinen gestartet. Das Projekt beinhaltet die Überarbeitung des Reglements und der Verordnung zur familien- und schulergänzenden Betreuung, sowie die Erarbeitung von Grundlagen

Seite 2/2

zu den Kosten und der Verteilung der Betreuungsgutscheine. Die Einführung von Betreuungsgutscheinen soll auf Anfang 2022 erfolgen.

Frage 4a: Wie sehen die Pläne bezüglich Betreuung von Babys aus?

Antwort zu Frage 4a: Aktuell wird das bestehende Angebot der Kita Langmatt überprüft. Vorschläge für eine mögliche neue Ausrichtung werden ausgearbeitet.

Frage 4b: Wird sich die Trägerschaft der Kita Langmatt ändern und hat eine allfällige Einführung von Betreuungsgutscheinen Auswirkungen auf die Frage der Trägerschaft?

Antwort zu Frage 4b: Die zukünftige Trägerschaft der Kita Langmatt wird momentan überprüft. Ziel ist, zu klären, inwieweit die Trägerschaft der Kita Langmatt in der bisherigen Form bestehen bleibt, oder künftig durch Dritte geführt werden soll. Diese Klärung soll bis Ende 2021 erfolgen. Die Auswirkung von Betreuungsgutscheinen auf die Trägerschaft fließen in die Überlegungen der Projektgruppe mit ein.

Frage 4c: Entsprechende Gutachten wurden in Auftrag gegeben. Welches ist der Stand dieser Abklärungen?

Antwort zu Frage 4c: Die erstellten Gutachten dienen als Grundlage bei der Überprüfung der Trägerschaft der Kita Langmatt.